

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.02.2020

Drucksache Nr.: **20/0057**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	17.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die weiteren Schritte zur Digitalisierung an Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand der Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschlussfassung zu DS-Nr. 18/0092 beauftragte der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 19.04.2018 die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Medienentwicklungsplanung in die Wege zu leiten. Die seitens der Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin vorgenommene Priorisierung der Themenfelder wurde vom Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 07.11.2019 bestätigt. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Prioritäten einzuleiten.

Entsprechend der beschlossenen Planung werden in der Arbeitsgruppe der Medienkoordinatoren die Medienkonzepte der Schulen konzeptionell besprochen und von den einzelnen Schulen jeweils erstellt.

Festlegung von Standards

Deutlich wurde in diesem Zusammenhang, dass die Schulen über sehr unterschiedliche Ausstattungsniveaus verfügen. Daraus folgen unterschiedliche Kompetenzniveaus sowohl der Lehrerschaft als auch der Schüler, was eine besondere Relevanz bei den Übergängen von der Grundschule in die weiterführenden Schulen hat. Die nächsten Arbeitsschwerpunkte in der AG Medienkoordination liegen daher in der Festlegung von Standards für die

Schulformen und die Übergänge zur Sicherstellung der Chancengleichheit aller Schüler in Sankt Augustin.

Anbindung an die Glasfaserverkabelung

Zur Sicherstellung einer stabilen Internetverbindung und einer Optimierung des W-LAN-Netzes ist die Anbindung der Schulen – gerade bei zunehmender digitaler Ausstattung – Grundvoraussetzung. Die Fa. Telekom, die nach erfolgter Ausschreibung den Zuschlag für die Anbindung aller städtischen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis erhalten hat, legte im Dezember den Zeitplan für die Umsetzung der Arbeiten vor. Danach ist die Inbetriebnahme der Anbindung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin für Juli 2021 vorgesehen. Ursprünglich war diese bereits für 2020 angekündigt.

Server

Beabsichtigt ist die weitgehende Zentralisierung der Serverlandschaft, um den Supportbedarf und damit die Präsenzzeiten des Dienstleistungsunternehmens zu minimieren. Diese Maßnahme wird langfristig geplant, da sie einer höheren Bandbreite des in den Schulen zur Verfügung stehenden Internets bedarf. Sie ist vollumfänglich daher erst möglich, wenn die Anbindung an das Glasfasernetz erfolgt ist und die Gebäudeverkabelung optimiert wurde.

Strukturierte Verkabelung

Zur Gewährleistung einer stabilen Internetversorgung und einer Optimierung der W-LAN-Verfügbarkeit ist neben der Anbindung der Schulgebäude an das Glasfasernetz die strukturierte Verkabelung der Schulgebäude erforderlich. Diese wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Schule und Bildungsplanung mit dem Gebäudemanagement geplant. Die Planungen befinden sich derzeit im Stadium der Bestandsaufnahme und Priorisierung. Die Einbindung einer externen Fachplanung ist in Vorbereitung. Die zeitliche Planung wird bis zum 20.08.2020 vorgelegt. Da es sich bei der Medienentwicklungsplanung um einen fortdauernden Prozess handelt, wird die zeitliche Planung entsprechend der Planungsfortschritte jeweils fortgeschrieben.

Integrierte IT-Lösung für das päd. Netzwerk

Die Verwaltung erstellte auf Basis der formulierten Schwerpunkte – Stabiles Internet, Optimierung der W-LAN-Verfügbarkeit, Optimierung des Supports, IT-Sicherheit, Datenschutz nach DSGVO EU, Jugend-/Jugendmedienschutz – ein Anforderungsprofil für mögliche IT-Lösungen für das pädagogische Netzwerk, das in der Steuerungsgruppe „Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin“ vorgestellt und beraten wurde.

Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass der Administrationsaufwand in den Schulen möglichst gering gehalten wird, die Kompatibilität mit dem Programm SCHiLD, gesonderte vertragliche Vereinbarung für das Schulverwaltungs- und das pädagogische Netzwerk, Flexibilität des Lehrpersonals im Unterricht. Bei der Planung wurde auch berücksichtigt, dass es Schritte gibt, die unmittelbar umgesetzt werden müssen (Integration von iPads, Roll-Out von Windows 10).

IT Support

Kurzfristig ist es erforderlich, den Support an und für die Schulen zu optimieren. Entsprechend der „Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in

Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen und Netzwerken in Schulen“ obliegt der Verwaltung als Schulträger die Sicherstellung des Second-Level-Supports. Der Support in den Schulen ist unterteilt in den First-Level-Support und in den Second-Level-Support.

Der First-Level-Support obliegt entsprechend der „Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden“ dem Land, das diese Aufgaben den Schulen überträgt. Zum First-Level-Support gehört neben der Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung:

- die Schulung und Beratung des Kollegiums und gegebenenfalls des nicht-lehrenden Personals
- die Ressourcenverwaltung
- der Schutz und die Wiederherstellung des EDV-Systems
- das Webmanagement
- die pädagogische Benutzerkontrolle

Der Second-Level-Support ist zuständig für Softwareinstallationen und sonstige Probleme, die der First-Level-Support nicht lösen konnte. Er erfolgt durch IT-Spezialisten. Für die städtischen Schulen in Sankt Augustin erfolgt der Second-Level-Support durch ein externes Dienstleistungsunternehmen. Die Sicherstellung eines qualitativ guten Supports ist ein Handlungsfeld der Verwaltung, für das kurzfristig eine adäquate vertragliche Basis geschaffen werden muss. Die Verwaltung bereitet dazu eine Ausschreibung vor, mit dem Ziel, noch in der ersten Jahreshälfte 2020 einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

- Im Haushalt 2020/2021 stehen die Haushaltsmittel – soweit kalkulierbar – im Produktbereich 03 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.